

# Jahresbericht 2012

Grundsicherung für Arbeitsuchende  
(SGB II)



Landrat  
Thomas Kubendorff

## Jahresbericht 2012

**jobcenter** *st*  
Kreis Steinfurt



Sozialdezernent  
Dr. Peter Lüttmann

### Gute Ergebnisse trotz stagnierender Wirtschaft

Auch das Jahr 2012 war wieder ein Jahr voller Herausforderungen und Veränderungen für die Umsetzung des SGB II im Kreis Steinfurt, aber unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Entwicklung auch ein Jahr guter Ergebnisse.

Besonders erfreulich ist, dass gegenüber 2011 durchschnittlich 255 Leistungsberechtigte weniger auf Transferleistungen des jobcenters angewiesen waren. Die Zahl der Leistungsberechtigten lag im Jahresdurchschnitt bei 22.776. Hierzu beigetragen haben auch mehr als 4.300 Integrationen in Arbeit. Die durchschnittliche Zahl der Arbeitslosen sank um 35 Personen, die SGB II – Arbeitslosenquote lag damit wie im Jahr 2011 bei durchschnittlich 2,8 %.

Besondere Herausforderungen brachten auch die Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente zum 1. April 2012 und das weiter gesunkene Eingliederungsbudget, was die zielgerichtete Planung von Eingliederungsstrategien weiter erschwerte. Eingeleitet wurde ein Strategiewechsel: Die öffentlich geförderte Beschäftigung im Rahmen von Arbeitsgelegenheiten wurde reduziert, die individuelle Qualifizierung, z.B. im Rahmen von innerbetrieblichen Umschulungen, wurde ausgebaut. Hier soll auch im neuen Jahr angeknüpft werden, um einen Beitrag des jobcenters zur Fachkräftesicherung zu leisten.

Jedoch stößt dieses Vorhaben immer wieder an Grenzen, da die Leistungsfähigkeit vieler Leistungsbezieher für weitergehende Qualifizierungen nicht ausreichend ist. Die Aktivierung dieser Menschen wird bundesweit als die wichtigste Herausforderung der kommenden Jahre angesehen.

Das Bildungs- und Teilhabepaket hat sich in 2012 etabliert. Mehr als 14.000 Kinder erhielten mehr als 23.000 Leistungen. Dafür wurden über 60.000 Gutscheine eingelöst. Der Mitteleinsatz lag bei rd. 2,4 Mio. Euro. Der Kreis Steinfurt erreichte damit im NRW-Vergleich einen Spitzenplatz.

Erstmals finden sich im Bericht auch Zahlen zur Unterhaltsheranziehung durch das jobcenter Kreis Steinfurt.

Der Ausblick auf 2013 fällt verhalten optimistisch aus: Wir wollen trotz schwieriger werdender wirtschaftlicher Rahmenbedingungen an die Ergebnisse der vergangenen Jahre anknüpfen. Dies wird eine Herausforderung, da die Schulden-Krise noch lange nicht überwunden ist und die Exportaufträge aktuell weiter sinken. Es ist zu befürchten, dass dies Auswirkungen auf die Binnennachfrage haben wird, insbesondere vor dem Hintergrund des fortschreitenden demografischen Wandels und des sich weiter verstärkenden Fachkräftemangels.

Unser besonderer Dank gilt allen, die in der Vergangenheit dazu beigetragen haben, dass sich der Arbeitsmarkt im Kreis Steinfurt positiv entwickelt, vor allem den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des jobcenters, der GAB und der Städte und Gemeinden.

Steinfurt, 14. Januar 2013



Thomas Kubendorff  
Landrat



Dr. Peter Lüttmann  
Sozialdezernent

## Entwicklungen im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) im Jahr 2012

### 1 Arbeitslosenzahlen SGB II und SGB III

Nach der starken wirtschaftlichen Expansion im Jahr 2011 und dem damit verbundenen Aufschwung am Arbeitsmarkt ist die Arbeitslosigkeit im Kreis Steinfurt auch im Jahr 2012 trotz stagnierender Wirtschaftslage leicht gesunken. Im **Jahresdurchschnitt** waren **10.566** Menschen von der Arbeitslosigkeit betroffen, was gegenüber dem Vorjahr eine Reduzierung um 35 Personen (- 0,3 %) bedeutet. Die **durchschnittliche Arbeitslosenquote** lag im Jahr 2012 bei **4,5 %** (4,6 % in 2011).

Die Auswirkungen der Finanzkrise waren auf dem Arbeitsmarkt im Kreis Steinfurt im Jahr 2011 noch kaum zu spüren. Im letzten Jahr, vor allem in der zweiten Jahreshälfte, zeigten sich erste Auswirkungen. Die Arbeitslosenquote stieg im letzten Monat des Jahres 2012 auf 4,5 %. Im Dezember 2012 waren 10.684 Menschen ohne Arbeit. Im Vergleich zum gleichen Monat des Vorjahres bedeutet dies einen Anstieg um 858 Personen oder 8,7 %.

Trotz der wirtschaftlich nicht optimalen Rahmenbedingungen konnten im Jahr 2012 **mehr als 4.300 Integrationen** in den ersten Arbeitsmarkt im Bereich SGB II erzielt werden, die zu einem guten Ergebnis beigetragen haben.

Mit einem Jahresdurchschnitt von 4,5 % im Agenturbezirk Rheine (entspricht dem Gebiet des Kreises Steinfurt) wird der NRW-Wert (8,1 %) weiterhin deutlich unterschritten. Bundesweit lag der Jahresdurchschnitt bei 6,8 %.

## 2 Arbeitslosenzahlen SGB II

### Entwicklung der Arbeitslosigkeit SGB II



Die durchschnittliche **Arbeitslosigkeit im SGB II** lag im Jahr 2012 bei **2,8 %**. Die negative gesamtwirtschaftliche Entwicklung wirkte sich somit nicht so stark wie befürchtet auf die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II aus.

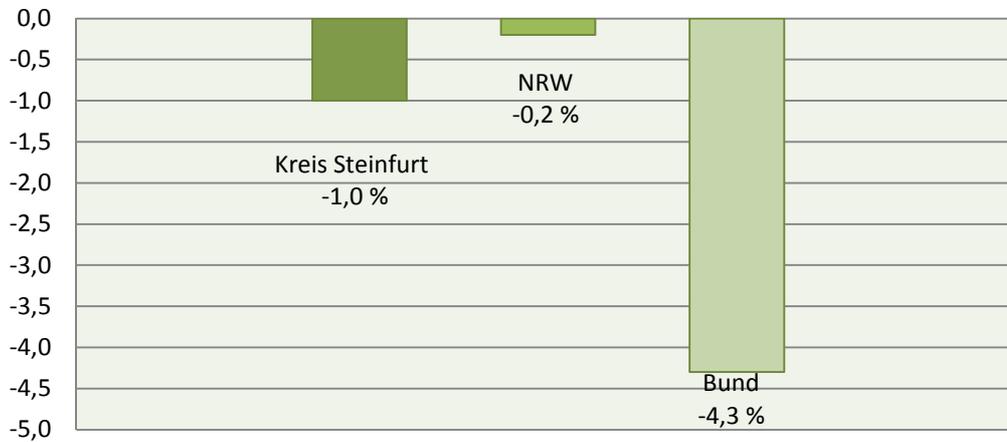
Auf diesem Niveau wird eine weitere Reduzierung aber wesentlich schwieriger, da viele der verbliebenen Arbeitslosen mehrere Vermittlungshemmnisse aufweisen, die eine Beschäftigungsaufnahme deutlich erschweren. Darüber hinaus präsentierte sich der Arbeitsmarkt im Kreis Steinfurt zum Jahresende nicht mehr so aufnahmefähig wie noch in den Vormonaten.

Im Jahresdurchschnitt waren damit **6.499 Personen arbeitslos** (SGB II), also 66 Personen weniger als im Vorjahr (- 1,0 %). In NRW sank die Zahl der Arbeitslosen um 0,2 %, bundesweit um 4,3 % auf eine durchschnittliche Arbeitslosenquote von 4,7 %.

2012 waren durchschnittlich **3.416 Frauen** arbeitslos. Der Anteil der Frauen an der Gesamtarbeitslosenzahl von 6.499 Personen lag damit bei **52,6 %**. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Anteil der Frauen an der Arbeitslosigkeit damit leicht angestiegen. 2011 waren noch durchschnittlich 3.389 Frauen ohne Job (51,8 %).

Die Arbeitslosigkeit im Bereich SGB II konnte trotz zurückgehender Eingliederungsmittel und der dadurch bedingten Reduzierung, insbesondere im Bereich der Gruppenmaßnahme, leicht reduziert werden.

## Veränderung der Arbeitslosigkeit SGB II im Vergleich zum Vorjahr



### 3 Zielvereinbarung 2012

Erstmals für 2011 hatte der Bund ein bundesweit einheitliches Zielsystem im SGB II eingeführt. Ziel war es, die qualitative Arbeit der einzelnen Grundsicherungsträger durch einheitliche Ziele und Kennzahlen zu messen und zu vergleichen. Zu Beginn des Jahres 2012 hat das Jobcenter Kreis Steinfurt deshalb mit dem Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW eine Zielvereinbarung für das Jahr 2012 abgeschlossen.

Als Ziele wurden die Verringerung der Hilfebedürftigkeit, die Verbesserung der Integration in Arbeit und die Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug vereinbart. Die Zielerreichung wird an drei Kennzahlen überprüft:

- Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt
- Integrationsquote
- Veränderung des Bestands an Langzeitleistungsbeziehern

Den aktuellen Stand<sup>1</sup> der Zielerreichung zeigt die nachfolgende Tabelle:

Ziel	Kreis Steinfurt		NRW	Bund
	IST	Ziel		
Leistungen zum Lebensunterhalt	2,0	Monitoring	1,3	-0,8
Integrationsquote	30,8	31,7	22,3	26,1
Langzeitleistungsbezieher	-3,2	-4,0	-1,4	-3,4

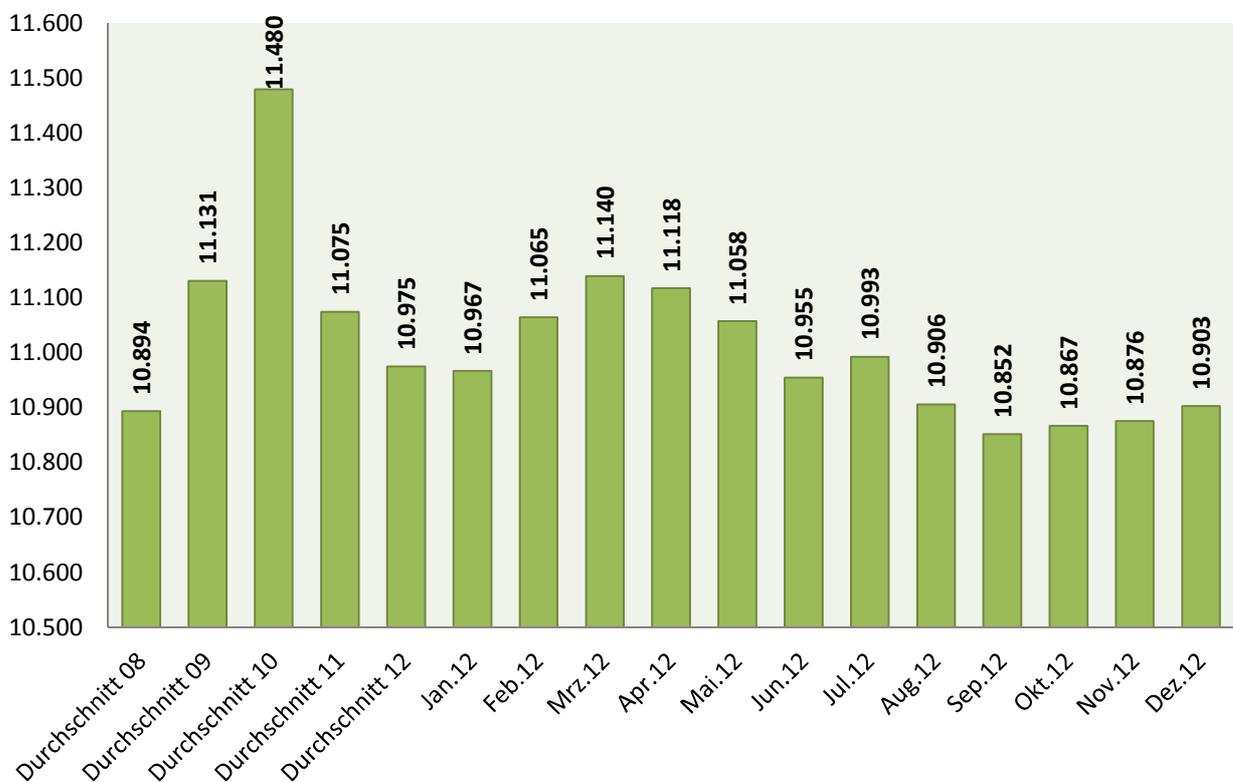
<sup>1</sup> Die Ergebnisse werden erst mit einer Wartezeit von rund 4 Monaten veröffentlicht (Stand August 2012)

## 4 Bedarfsgemeinschaften und Leistungsbezug

Die durchschnittliche Zahl der Bedarfsgemeinschaften (SGB II) ist im Kreis Steinfurt mit einem Wert von **10.975** im Vergleich zum Vorjahr **um 100 oder 0,9 % zurückgegangen**. Die Reduzierung des Wertes liegt damit über dem Landesdurchschnitt (- 0,6 %). Bundesweit hat sich die Zahl der Bedarfsgemeinschaften um 2,8 % reduziert.

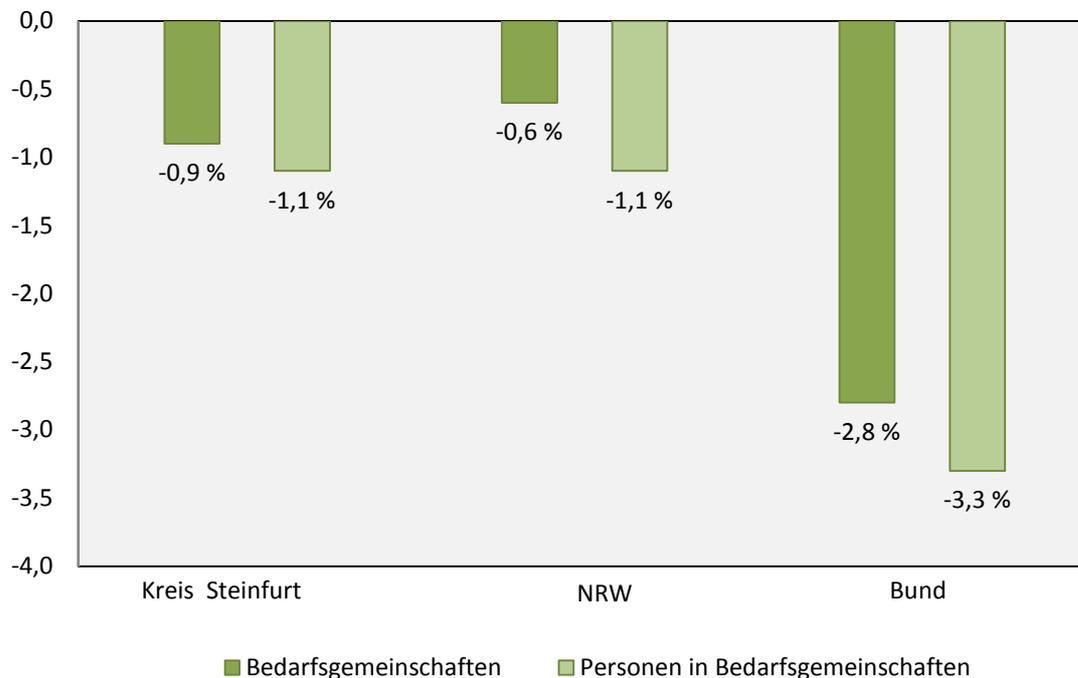
Nachdem die Zahl der Bedarfsgemeinschaften zu Jahresbeginn noch leicht anstieg, war in der zweiten Jahreshälfte ein deutlicher Rückgang der Zahl festzustellen. Im September 2012 wurde mit 10.852 Bedarfsgemeinschaften der niedrigste Wert des Jahres erreicht. Mit 10.903 Bedarfsgemeinschaften lag die Zahl im Dezember 2012 jedoch um 100 über dem Ergebnis des Vorjahresmonats.

Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften



Die Zahl der Personen, die zur Bestreitung ihres Lebensunterhaltes auf **SGB II – Leistungen** angewiesen sind, sank im gleichen Zeitraum im Kreis Steinfurt um 1,1 %. Der Wert liegt damit exakt auf dem Niveau des Landesdurchschnitts. Bundesweit konnte die Zahl der Bezieher von SGB II – Leistungen deutlich um 3,3 % gesenkt werden.

Veränderung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften und  
der Leistungsempfänger/innen in Bedarfsgemeinschaften im Vergleich  
- Jahresdurchschnitt -



## 5 Instrumente der Arbeitsförderung

Der Kreis Steinfurt nutzt ein Bündel an aktiven arbeitsmarktpolitischen Leistungen. Ziel ist immer, die arbeitslosen Menschen in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Besonders wichtig ist dem Kreis Steinfurt, die Jugendarbeitslosigkeit weiter zu bekämpfen.

Ist eine direkte Vermittlung in Arbeit nicht sofort möglich, wird im Einzelfall geklärt, wie eine nachhaltige Integration in Arbeit erreicht werden kann.

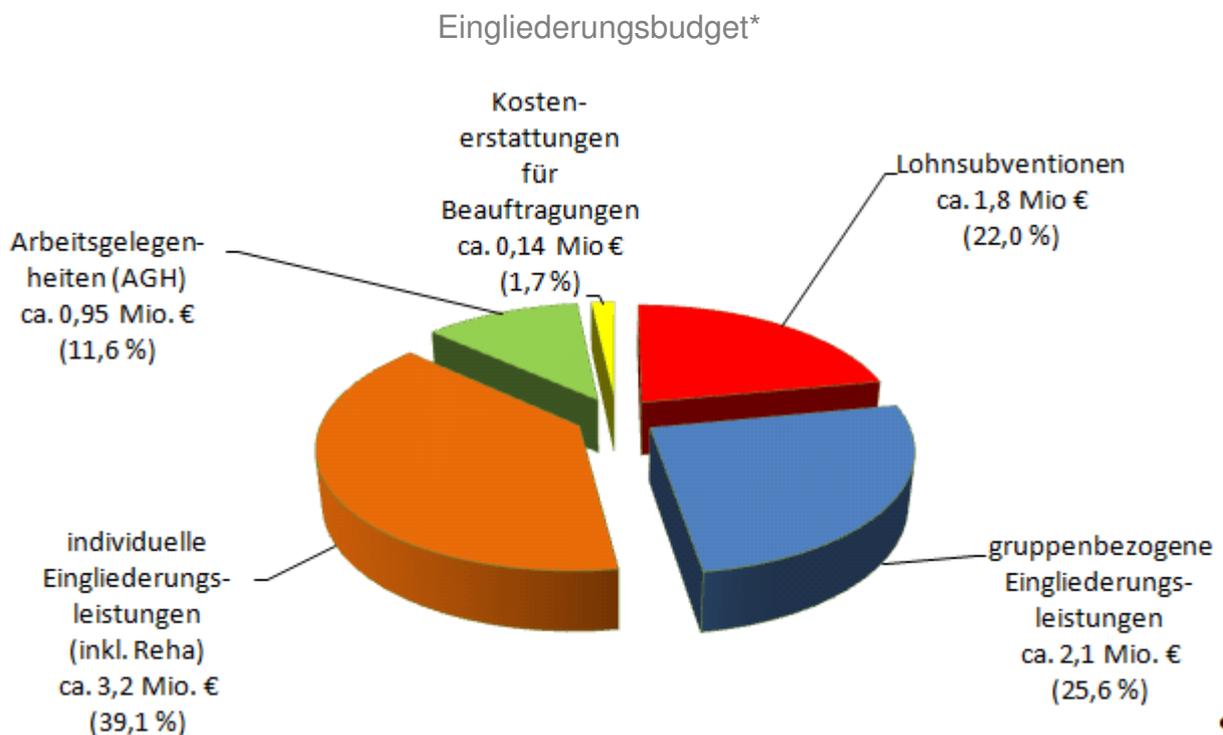
Die wichtigsten arbeitsmarktpolitischen Instrumente sind:

- **Integration** (Vermittlung) in den Arbeitsmarkt; in besonders begründeten Einzelfällen gestützt durch Lohnsubventionen
- **Qualifizierung**, z.B. durch
  - **Gruppenbezogene Qualifizierungsmaßnahmen**, in denen sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auch gegenseitig unterstützen können. Hier geht es zum Beispiel um die Förderung des persönlichen Entwicklungsprozesses, das Erstellen von Bewerbungsunterlagen, das Erlernen von fachbezogenem Wissen.
  - **Individuelle Eingliederungsleistungen**, die ganz auf den bei dem einzelnen Menschen vorhandenen Qualifizierungsbedarf bezogen sind. Die individuellen

Eingliederungsleistungen sollen die passgenaue Vermittlung in Arbeit ermöglichen.

- Öffentlich geförderte Beschäftigung in **Arbeitsgelegenheiten** (sog. Brückenjobs)

Der Kreis Steinfurt konnte im Jahr 2012 rd. **9,1 Mio. Euro** (sog. Eingliederungsbudget) für die verschiedenen arbeitsmarktpolitischen Instrumente einsetzen. Im Vorjahr standen mit ca. 12 Mio. € noch deutlich mehr Mittel für Eingliederungsmaßnahmen zur Verfügung. Durch eine vorausschauende Planung und eine hohe Flexibilität ist es gelungen, die zur Verfügung stehenden Mittel zielführend und nahezu vollständig zur Vermittlung, Qualifizierung und Beschäftigung der Menschen im Kreis Steinfurt einzusetzen. Das Eingliederungsbudget wurde zu **rd. 91 %** in Anspruch genommen. Das folgende Diagramm zeigt die Verteilung des Eingliederungsbudgets auf die wichtigsten Förderinstrumente:

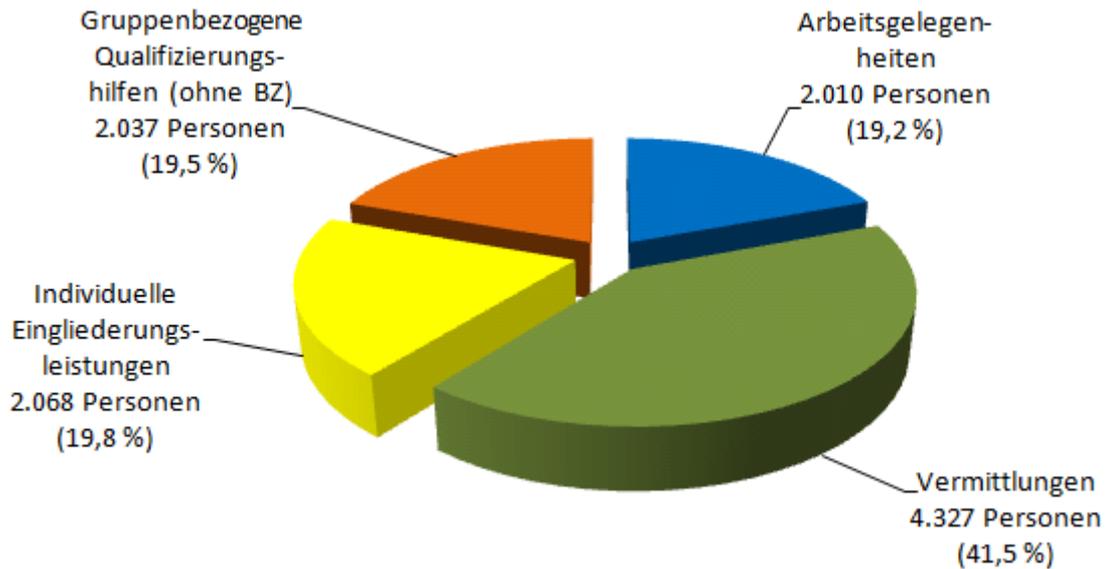


\*Datenstand 06.01.2013

Insgesamt konnten im Jahr 2012 **mehr als 13.000 Frauen und Männer in Arbeit integriert oder qualifiziert** werden **bzw.** hatten die Möglichkeit, eine **Arbeitsgelegenheit** auszuüben, hierbei wurden auch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der acht Bewerbungszentren (BZ) zahlenmäßig erfasst.

Das folgende Diagramm zeigt, für wie viele erwerbsfähige Leistungsberechtigte welches Instrument eingesetzt wurde:

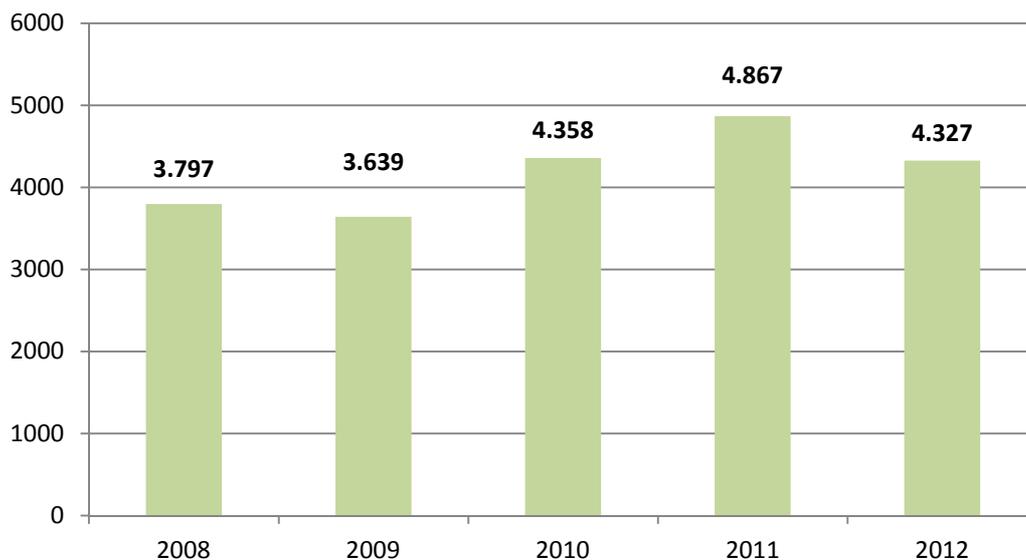
## Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente



## 5.1 Integration in Arbeit

Im Jahr 2012 wurden insgesamt **4.327 Männer und Frauen in eine Beschäftigung integriert**, was für die hohe Aufnahmefähigkeit des hiesigen Arbeitsmarktes spricht. Das überaus gute Vorjahresergebnis konnte jedoch nicht erreicht werden.

### Entwicklung der Zahl der Integrationen (GAB und beauftragte Träger)



Von den 4.327 Integrationen im Jahr 2012 wurden lediglich **5 %** finanziell (Eingliederungszuschüsse, JobPerspektive) gefördert. Im Vorjahr waren es noch 6,0 %.

In **719** Fällen wurden dabei **junge Menschen unter 25 Jahren** vermittelt. Diese Zahl konnte im Vergleich zum Vorjahr um 93 oder 14,9 % gesteigert werden.

In **1.596** Fällen wurden **Frauen** in den Arbeitsmarkt integriert, was einem Anteil von 36,9 % entspricht. Im Vorjahr lag der Anteil der Frauen an allen Integrationen nur bei 35,7 %. Der Rückgang der Integrationszahlen bei den Frauen fiel mit - 8,2 % nicht ganz so deutlich wie bei den Männern aus (- 12,9 %).

Vor allem kleinere Betriebe (**Handwerk und Handel**) im Kreis Steinfurt haben ihr Personal aufgrund der guten Auftragslage gegenüber dem Vorjahr noch einmal aufgestockt. In diesen Branchen konnten ähnlich hohe Integrationszahlen wie im Jahr 2011 erzielt werden.

In der **Lager- und Logistikbranche** hingegen sind die Einstellungszahlen im Jahr 2012 deutlich (- 25 %) zurückgegangen. Einzige Ausnahme in diesem Bereich bilden die Berufskraftfahrer, die nach wie vor nachgefragt werden.

Noch stärkere Einbußen mussten bei der Vermittlung in die **Industriebranche** im Kreis Steinfurt verzeichnet werden (-30 %). Zum einen fehlt es bei den zu vermittelnden Leistungsberechtigten teilweise an der erforderlichen Qualifikation, andererseits fehlen den exportorientierten Unternehmen im Kreis Steinfurt auch Aufträge aus dem Ausland.

Der Anteil der Arbeitsvermittlung in Kombination mit der **Zeitarbeit** ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen. Der Anteil der Zeitarbeit an den Integrationen lag bei **36 %** (2011: 34 %; 2010: 37 %). Abzuwarten bleibt, wie sich die Tarifangleichungen der Zeitarbeit in der Metall- und Elektroindustrie durch sogenannte Branchenzuschläge auf Geringqualifizierte in 2013 auswirken. Die Branchenzuschläge sollen die jeweilige Tariffdifferenz in fünf Stufen innerhalb eines Zeitraums von neun Monaten ausgleichen.

## 5.2 Qualifizierung

**Gruppenbezogene Qualifizierungsmaßnahmen** vermitteln wichtige Basisqualifikationen (Stärkung der Eigenmotivation, Erstellen von Bewerbungsunterlagen, etc.). Ein Beispiel ist in diesem Bereich die Umsetzung des Bundesprogrammes „Perspektive 50 plus - Beschäftigungspakt für Ältere in den Regionen“.

Die **individuellen Eingliederungsleistungen**, die immer mehr an Bedeutung gewinnen, sollen eine Qualifizierungslücke schließen. Hier ist beispielweise der Erwerb der LKW-Fahrerlaubnis oder die Qualifizierung eines Schweißerscheins förderfähig.

Ca. 50 % der individuellen Eingliederungsleistungen führen zu einem Ende oder zumindest einer deutlichen Reduzierung des SGB II-Bezuges.

Im Jahr 2012 konnten rund 4.100 Menschen durch diese beiden Instrumente gefördert werden. Dabei ist insgesamt ein leichter Rückgang der Belegung von Gruppenmaßnahmen zu verzeichnen.

### 5.3 Arbeitsgelegenheiten (sog. Brückenjobs)

Das jobcenter Kreis Steinfurt nutzt das arbeitsmarktpolitische Instrument der Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung bereits seit dem Jahr 2005. Sie werden im Kreis Steinfurt als „Brückenjobs“ bezeichnet, weil sie vorrangig eine „Brücke“ zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt bauen sollen.

Die erwerbsfähige leistungsberechtigte Person, die einen Brückenjob ausübt, erhält neben den SGB II-Leistungen, den Kosten der Unterkunft und des Sozialversicherungsschutzes einen Betrag von 1,10 € je geleisteter Stunde in dem Brückenjob.

Das im Jahr 2011 entwickelte Konzept ist im Jahr 2012 weitgehend umgesetzt worden, zudem wurden alle Träger, Maßnahmen und Tätigkeiten überprüft. Das Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt zum 1. April 2012 hat die Voraussetzungen zur Einrichtung von Arbeitsgelegenheiten, insbesondere durch die gesetzliche Verankerung der Wettbewerbsneutralität, grundlegend verändert. Zur Unterstützung der Arbeit vor Ort ist in Abstimmung mit den zuständigen Kammern sowie unter Beteiligung des arbeitsmarktpolitischen Beirates eine Positivliste erstellt worden. Diese Positivliste enthält die unbedenklichen Einsatzbereiche und Tätigkeiten für Arbeitsgelegenheiten im Kreis Steinfurt.

Im Jahr 2012 hatten **2.010** Personen die Möglichkeit, eine Arbeitsgelegenheit auszuüben. Im Vergleich zum Vorjahr waren dies **419 oder rd. 17,2 % weniger**.

Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit zur Eingliederungsquote für den Zuständigkeitsbereich des jobcenter Kreis Steinfurt im Berichtszeitraum Mai 2011 bis April 2012 belegt, dass **15,7 %** der Teilnehmer an einer Arbeitsgelegenheit 6 Monate nach Beendigung der Maßnahme in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung stehen. Der Landesdurchschnitt beträgt 12,8 %.

Darüber hinaus sind die Arbeitsgelegenheiten durch die Gesetzesänderung zum „nachrangigsten“ Instrument der Arbeitsmarktpolitik geworden. Aus diesem Anlass ist das Konzept zur Umsetzung dieses Instrumentes in Zusammenarbeit mit der GAB AÖR fortgeschrieben worden. Das neue Konzept tritt zum 1. Januar 2013 in Kraft. Die Zielzahl der monatsdurchschnittlich an einer Arbeitsgelegenheit teilnehmenden Person wird sich dadurch von 1.000 auf voraussichtlich 600 reduzieren.

## 6 Bildungs- und Teilhabeleistungen

Seit April 2011 (rückwirkend zum 1. Januar 2011) werden neben dem Regelbedarf auch Bildungs- und Teilhabeleistungen für Kinder und Jugendliche gewährt.

Hierzu gehören:

- Schulausflüge und mehrtägige **Klassenfahrten**
- der persönliche **Schulbedarf**
- **Schülerbeförderungskosten**
- **Lernförderung**
- Aufwendungen für die gemeinschaftliche **Mittagsverpflegung** in Schulen und Kindertageseinrichtungen
- Aufwendungen für die **Teilhabe** am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft (Vereinsbeiträge, Freizeiten, Musikunterricht etc.)

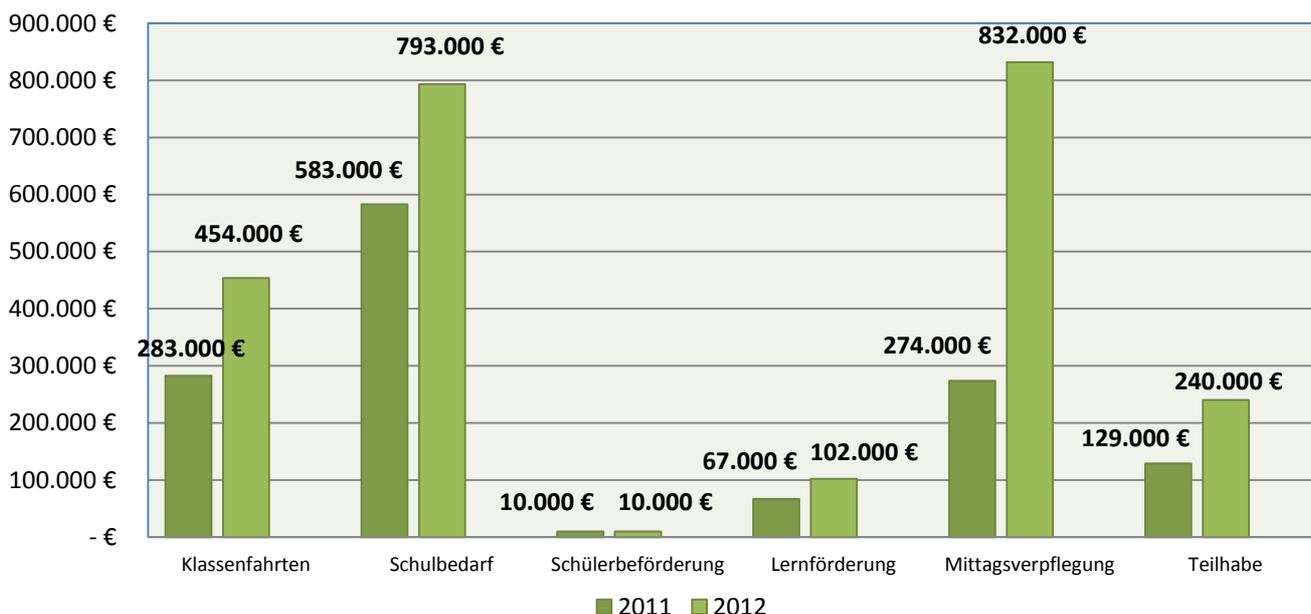
Anspruchsberechtigt sind folgende Personenkreise:

- SGB II – Bezieher
- Bezieher von Wohngeld oder Kindergeldzuschlag (WG/KiZ-Berechtigte)
- SGB XII – Bezieher
- Bezieher von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

### 6.1 Inanspruchnahme der Bildungs- und Teilhabeleistungen

Die Leistungen im Kreis Steinfurt haben sich im letzten Jahr fest etabliert und werden sehr gut nachgefragt. Die Grafik zeigt die für die unterschiedlichen Leistungsarten ausgegebenen Mittel im Jahresvergleich:

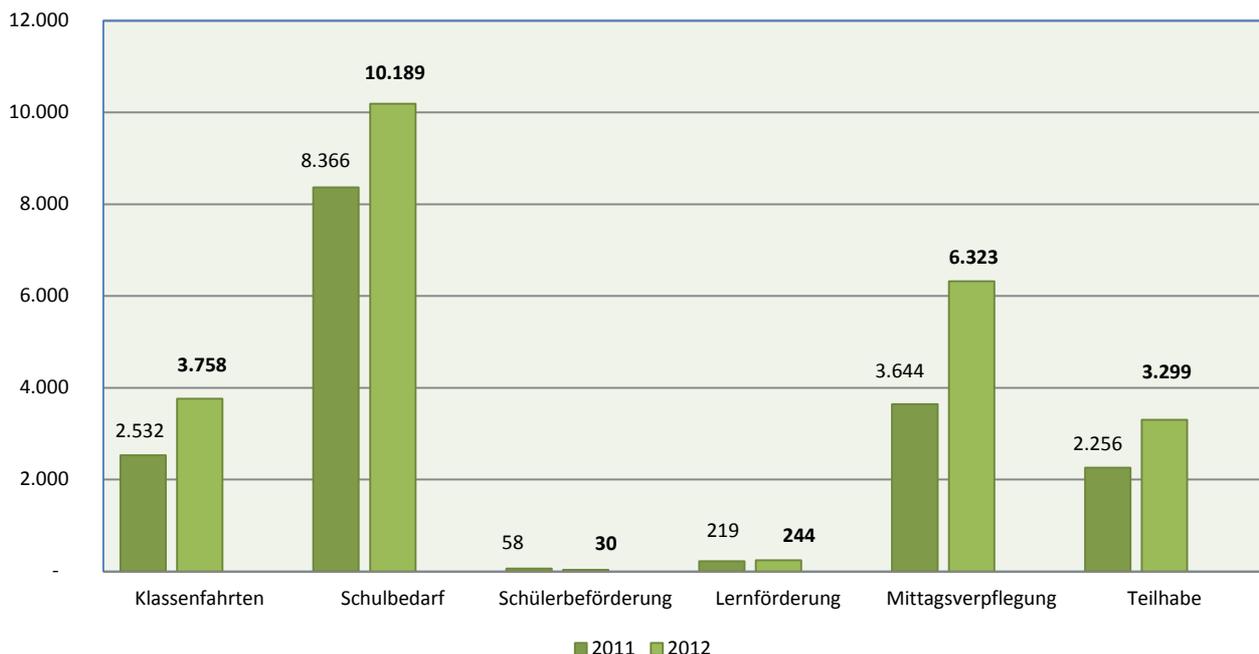
Aufwendungen für Bildungs- und Teilhabeleistungen nach Leistungsarten



Insbesondere die Leistung der gemeinschaftlichen **Mittagsverpflegung** in Schulen und Kindertageseinrichtungen wird zunehmend in Anspruch genommen. Mit 832.000 € wurden für diese Leistung 558.000 € mehr aufgewendet als noch im Vorjahr.

Auch bei der Leistung der **Teilhabe** am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft (Teilhabe), die es Kindern ermöglicht, z. B. durch die Finanzierung des Vereinsbeitrags am Vereinsleben teilzunehmen, konnten mit Aufwendungen in Höhe von 240.000 € deutliche Zuwächse im Vergleich zum Vorjahr verzeichnet werden (+ 86 %).

Geförderte Kinder nach Leistungsart



Das sog. **Schulbedarfspaket** ist die Leistung, von der die meisten Kinder im Kreis Steinfurt profitieren (10.189 Kinder). Die Steigerung zum Vorjahr liegt hier bei + 21,8 % (+ 1.823 Kinder).

Die größte Steigerungsrate konnte bei der Anzahl der geförderten Kinder bei der gemeinschaftlichen **Mittagsverpflegung** erzielt werden, die mit 6.323 Kinder insgesamt 2.679 Kinder mehr beziehen als im Vorjahr (+ 73,5 %). Auch im Bereich der **Klassenfahrten** (+ 48,4 %) und der Leistungen der sozialen und kulturellen **Teilhabe** (+ 46,2 %) konnten deutlich mehr Kinder gefördert werden als im Einführungsjahr des Bildungs- und Teilhabepakets.

Auch die Leistung der **Lernförderung**, die im Jahr 2012 insgesamt 244 Kindern zu Gute gekommen ist, haben zugenommen (+ 11,4 %). Diese Leistung kann nach einem Erlass des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW ab dem Schuljahr 2012/2013 in deutlich mehr Fällen gewährt werden, da die Kriterien für die Bewilligung gelockert wurden. Hier ist im Jahr 2013 mit einer weiteren Steigerung zu rechnen.

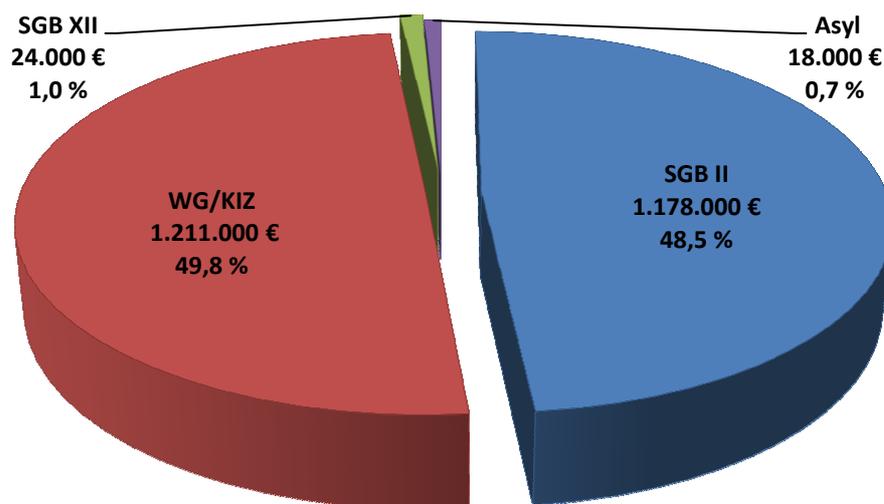
Insgesamt haben im Kreis Steinfurt im Jahr 2012 **über 14.000 Kinder** von den Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaket profitiert. In der Regel werden pro Kind mehrere Leistungen des Pakets in Anspruch genommen.

## 6.2 Aufwendungen nach Rechtskreisen und Leistungsarten

Im Jahr 2012 sind insgesamt **2,431 Mio. €** für Bildungs- und Teilhabeleistungen ausgezahlt worden, was gegenüber dem Vorjahr (1,346 Mio €) einer Steigerung um 1,085 Mio € (+ 80,6 %) entspricht. Die zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von ca. 2,32 Mio. € wurden damit mehr als ausgeschöpft. Im NRW-weiten Vergleich belegt der Kreis Steinfurt hiermit einen der Spitzenplätze.

Die Leistungen werden am stärksten von der Gruppe der Wohngeld- und Kinderzuschlagsbezieher beantragt (49,8 %). Auf Bezieher von SGB II – Leistungen entfällt ein ähnlich hoher Anteil (48,5 %). Die sehr kleine Gruppe der Berechtigten nach dem SGB XII und Asylbewerberleistungsgesetz bezog im Jahr 2012 zusammen 1,7 % der verausgabten Mittel.

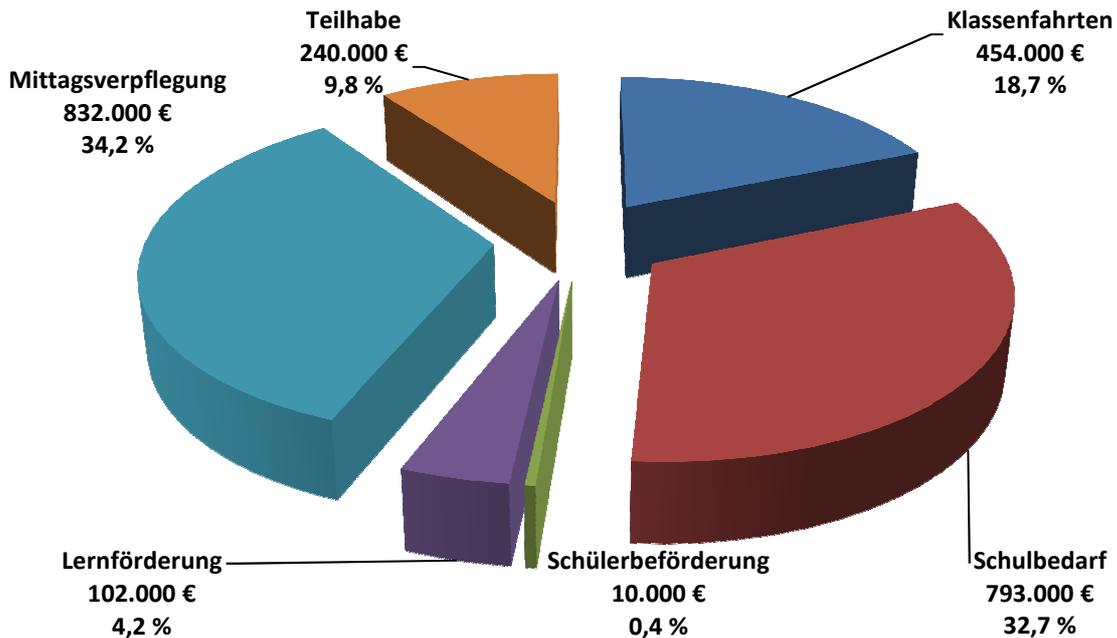
Aufwendungen für Teilhabeleistungen 2012 nach Anspruchsgruppen



Bezogen auf die Verteilung auf die unterschiedlichen Leistungsarten entfällt der größte Anteil der BuT-Aufwendungen auf die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung (34,2 %). Wurde im vergangenen Jahr noch der weitaus größte Anteil der Aufwendungen für den persönlichen Schulbedarf ausgegeben, liegt der Wert hierfür in diesem Jahr mit 32,7 % bereits knapp hinter den Aufwendungen für die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung. Dies zeigt, dass die Leistung zunehmend in den Schulen und Kindergärten ankommt. Auf Klassenfahrten entfallen 18,7 % der BuT-Aufwendungen.

Bei den Leistungen der Lernförderung (4,2 % der Gesamtaufwendungen) und der Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft (9,8 %) ist durch die Einführung der Schulsozialarbeit zum Schuljahr 2012/2013 von einer deutlichen Steigerung der Inanspruchnahme im Jahr 2013 auszugehen.

## Aufwendungen für Teilhabeleistungen 2012 nach Leistungsarten



## 7. Widersprüche und Klagen

### 7.1 Widersprüche

Die **Widerspruchszahlen** sind im Jahr 2012 **deutlich gesunken**. Insgesamt **441 Widersprüche** sind gegen die Bescheide der Städte und Gemeinden dem Kreis Steinfurt als zuständige Widerspruchsstelle zur Entscheidung vorgelegt worden.

Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dieses eine **Verringerung um 21 %**. Damit befindet sich die Anzahl der eingegangenen Widersprüche seit Inkrafttreten des SGB II im Jahre 2005 auf einem Tiefstand. Ursächlich für den Rückgang der Widerspruchszahlen ist insbesondere die für den Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende mittlerweile vorliegende umfassende und in Teilbereichen gefestigte Rechtsprechung des Bundessozialgerichts, auf deren Grundlage rechtssichere Entscheidungen getroffen werden können. Zu beachten ist, dass die Verfahren insbesondere aufgrund von der Rechtsprechung vorgegebener hoher formalrechtlicher Anforderungen im Vergleich zu den Vorjahren wesentlich komplexer geworden sind.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung im Jahresvergleich:

### Übersicht eingegangene Widersprüche

Jahr	2007	2008	2009	2010	2011	2012	Veränderung gegenüber Vorjahr	
							absolut	prozentual
eingegangene Widersprüche	701	555	518	535	558	<b>441</b>	-117	-21 %

Hauptgrund von Widersprüchen ist die Festsetzung von Unterkunft- und Heizkosten (insgesamt 94 Widersprüche, 21,3 %). 16,6 % der Widersprüche (absolut 73) richteten sich gegen die Verhängung von Sanktionen, 13,6 % (absolut 60) gegen die Einkommensanrechnung und 13,2 % (absolut 58) gegen die Rückforderung zu Unrecht erbrachter Leistungen. Mit Abstand folgten Widersprüche gegen die Festsetzung sonstiger Leistungen zum Lebensunterhalt (Regelbedarfe, Mehrbedarfe und einmalige Leistungen, 7,3 %), gegen die Erbringung von Eingliederungsleistungen (3,6 %) und gegen die Anrechnung von Vermögen (4,1 %). Lediglich 2,9 % der Widersprüche betrafen den Bereich der Bildungs- und Teilhabeleistungen.

Von den in 2012 eingelegten Widersprüchen wurden 336 (76 %) beschieden, 105 (24 %) stehen dagegen noch zur Entscheidung aus. Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer betrug mehr als 4 Monate. Ursächlich für die Bearbeitungsrückstände sind Personalfluktuierungen und Stellenvakanzen. Dies führte zu Untätigkeitsklagen (siehe hierzu unter 7.2).

Wie bereits im Vorjahr ist nur ca. jedem fünften Widerspruch (18 %) in 2012 in vollem Umfang zugunsten der Widerspruchsführerinnen und Widerspruchsführer stattgegeben worden. In 38 Fällen (11 %) wurde den Widersprüchen teilweise abgeholfen. In 237 Fällen (71 %) wurden eingelegte Widersprüche als unbegründet zurückgewiesen bzw. von den Widerspruchsführern, im Regelfall nach entsprechender Erörterung mit der Widerspruchsstelle, zurückgenommen oder für erledigt erklärt.

## 7.2 Klagen

Sinkende Fallzahlen sind auch bei den sozialgerichtlichen Verfahren zu verzeichnen. Im Jahr 2012 sind insgesamt 132 Klagen und Anträge auf Erlass einer einstweiligen Anordnung bei den zuständigen Sozialgerichten eingereicht worden. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies im Jahre 2012 ebenfalls eine – den Trend der Entwicklung der Widersprüche widerspiegelnde – deutliche Verringerung der Anzahl der sozialgerichtlichen Verfahren um 24 %.

Von den 64 in 2012 abgeschlossenen sozialgerichtlichen Verfahren sind lediglich 11 zugunsten der Klägerinnen und Kläger entschieden worden (17 %).

In den übrigen 53 abgeschlossenen Verfahren (83 %) wurden die Klagen als unbegründet zurückgewiesen oder die Anträge auf Erlass einer einstweiligen Anordnung abgelehnt bzw. von den klagenden oder antragstellenden Personen, im Regelfall nach entsprechender schriftlicher und/oder mündlicher Erörterung des Sachverhaltes, zurückgenommen oder für erledigt erklärt (Vorjahr 79 %).

In 16 Fällen (12 %) wurden Untätigkeitsklagen erhoben.

Einzelheiten ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht:

#### Klageverfahren

Klagen	2007		2008		2009		2010		2011		2012	
Verfahren vor Sozialgerichten	177	87,2%	133	83,1%	118	83,1%	139	91,4%	145	83,8%	108	81,8%
Verfahren vor dem LSG NRW bzw. BSG	26	12,8%	27	16,9%	24	16,9%	13	8,6%	28	16,2%	24	18,2%
<b>Gesamtverfahren</b>	<b>203</b>	<b>100,0%</b>	<b>160</b>	<b>100,0%</b>	<b>142</b>	<b>100,0%</b>	<b>152</b>	<b>100,0%</b>	<b>173</b>	<b>100,0%</b>	<b>132</b>	<b>100,0%</b>
davon unerledigte Verfahren	3	1,5%	5	3,1%	6	4,2%	19	12,5%	36	20,8%	68	51,5%
davon erledigte Verfahren	200	98,5%	155	96,9%	136	95,8%	133	87,5%	137	79,2%	64	48,5%
davon erfolgreiche Klagen (Stattgaben)	32	16,0%	16	10,3%	16	11,8%	17	12,8%	13	9,5%	11	17,2%
davon Vergleiche	49	24,5%	34	21,9%	28	20,6%	18	13,5%	16	11,7%	0	0,0%
davon Zurückweisungen	58	29,0%	62	40,0%	38	27,9%	34	25,6%	43	31,4%	23	35,9%
davon Rücknahmen/ Erledigungen	61	30,5%	43	27,7%	54	39,7%	64	48,1%	65	47,4%	30	46,9%

## 8. Leistungsmisbrauch und Bußgeldverfahren

Im Jahr 2012 sind dem Ermittlungsdienst des jobcenter Kreis Steinfurt insgesamt 188 Fälle gemeldet worden, in denen der Verdacht des Leistungsmisbrauchs bestand. Die Verdachtsfälle werden von den Kommunen und der Bevölkerung gemeldet, zudem werden Fälle direkt vom jobcenter Kreis Steinfurt im Rahmen der Fallbearbeitung aufgegriffen.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Zahl der gemeldeten Verdachtsfälle um weitere 18 % erhöht.

Leistungsmissbrauch SGB II

Zeitraum	2009	2010	2011	2012
gemeldete Verdachtsfälle	146	125	159	188
Ermittlungen aufgenommen	138	116	155	181
Ermittlungen abgeschlossen	138	116	136	110
Verdacht bestätigt	52	46	52	34
davon Schaden ermittelt	50	44	48	29
Verdacht nicht bestätigt	83	68	84	76
noch in laufender Bearbeitung	0	2	19	71
ersparte Leistungen (monatliche Einsparung hochgerechnet auf 12 Monate)	229.215,12 €* 229.215,12 €*	257.638,52 €* 257.638,52 €*	332.256,40 €* 332.256,40 €*	225.126,16 €* 225.126,16 €*
Rückforderungen	62.920,18 €* 62.920,18 €*	23.914,54 €* 23.914,54 €*	41.758,55 €* 41.758,55 €*	4.287,30 €* 4.287,30 €*
<b>Verdachtsgründe:</b> (Mehrfachnennungen)				
Schwarzarbeit/höherer Beschäftigungsumfang	82	64	91	100
Eheähnliche Gemeinschaften	47	40	47	54
Klärung der Wohn-/Aufenthaltsverhältnisse	12	22	24	37

\* Die Beträge der ersparten Leistungen und Rückforderungen sind noch nicht endgültig, da auch bei bestätigten Verdachtsfällen die Ermittlungen (z. B. der Höhe der verschwiegenen Einkünfte) durch die Ortsbehörden teilweise noch nicht abgeschlossen sind.

Die hohe Anzahl der noch nicht abgeschlossenen Fälle aus dem Jahr 2012 ist auf eine einjährige Stellenvakanz in der Arbeitsgruppe zurückzuführen. Dennoch konnten im Jahr 2012 bei bisher 29 mit Schadensfeststellung abgeschlossenen Fällen ersparte SGB-II-Leistungen von rd. 225.000 Euro errechnet werden, was nahezu dem Ergebnis des Jahres 2009 mit 50 abgeschlossenen Fällen entspricht. Bei 71 noch in Bearbeitung befindlichen Fällen ist mit einer Annäherung an den bisherigen Höchstwert aus dem Jahre 2011 zu rechnen.

Bei den Anteilen der einzelnen Verdachtsgründe liegt weiterhin der Bereich der Schwarzarbeit, wozu auch die Feststellung des tatsächlichen Beschäftigungsumfangs gehört, mit 53 % deutlich vorne. Die Ermittlungen wurden überwiegend vom Ermittlungsdienst des Jobcenter Kreis Steinfurt selbst durchgeführt. Eine Einschaltung des Hauptzollamtes – Finanzkontrolle Schwarzarbeit – lässt keine positive Entwicklung erkennen, vor allem weil von dort allenfalls sporadische Überprüfungen erfolgen, die in der Regel nicht zu Ergebnissen führen, die leistungsrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Die Anzahl der Fälle auf Überprüfung des Verdachts einer eheähnlichen Gemeinschaft ist leicht angestiegen. Mit einem ebenfalls erhöhten Umfang von 29 % erfordern sie jedoch

aufgrund der von der Rechtsprechung vorgegebenen hohen Anforderungen an den Nachweis einer eheähnlichen Gemeinschaft den meisten Ermittlungsaufwand.

Auf 20 % angestiegen ist die Anzahl der Fälle, in denen der tatsächliche Aufenthalt einer leistungsberechtigten Person oder deren Partners zu ermitteln ist. Dabei wird es offensichtlich ausgenutzt, dass es melderechtlich möglich ist, sich ohne Nachweis an jeder beliebigen Adresse anzumelden. Leistungsrechtlich führt dies z.B. dazu, dass Mietanteile oder Einkommen eines tatsächlich in der Wohnung lebenden Bewohners nicht angerechnet oder Leistungen trotz nicht genehmigter Ortsabwesenheit gewährt werden.

Aufgrund des durchzuführenden Datenabgleichs gemäß § 52 SGB II werden mit zunehmender Tendenz Verstöße zu Mitteilungspflichten durch Leistungsempfänger, insbesondere Mitteilung über Änderungen in den Einkommensverhältnissen, aufgedeckt.

In 2012 wurden von den Kommunen 339 Fälle zur Ahndung (Bußgeld- oder Strafverfahren) vorgelegt, was eine erneute Zunahme um 11 Prozent gegenüber der bereits im Jahr 2011 gestiegenen Anzahl an gemeldeten Verstößen bedeutet. Die aufgrund der Anzeigen des Jahres 2012 festgesetzten Verwarnungs- und Bußgelder belaufen sich auf insgesamt 33.222,50 Euro. Aufgrund der noch in Bearbeitung befindlichen Fälle ist mit einer erneuten Steigerung des Ergebnisses aus dem Jahre 2011 zu rechnen.

#### Bußgeldverfahren

	2009	2010	2011	2012
Anzahl gemeldeter Fälle	48	268	306	339
eingeleitete Verfahren	37	159	255	260
Eingänge noch in Bearbeitung		0	0	23
festgesetzte Verwarn- und Bußgelder	6.925,00 €	17.474,00 €	40.441,50 €	33.222,50 €
keine Einleitung	11	109	51	56
da verjährt	2	43	12	13
Strafverfahren	5	32	24	26
kein Owi-Tatbestand	4	34	15	17

Weiter wurden – wie im Vorjahr – insgesamt 29 Fälle aufgegriffen, in denen Betrug durch die Leistungen beziehenden Personen festgestellt wurde und daher jeweils Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft erstattet worden ist bzw. noch erstattet wird.

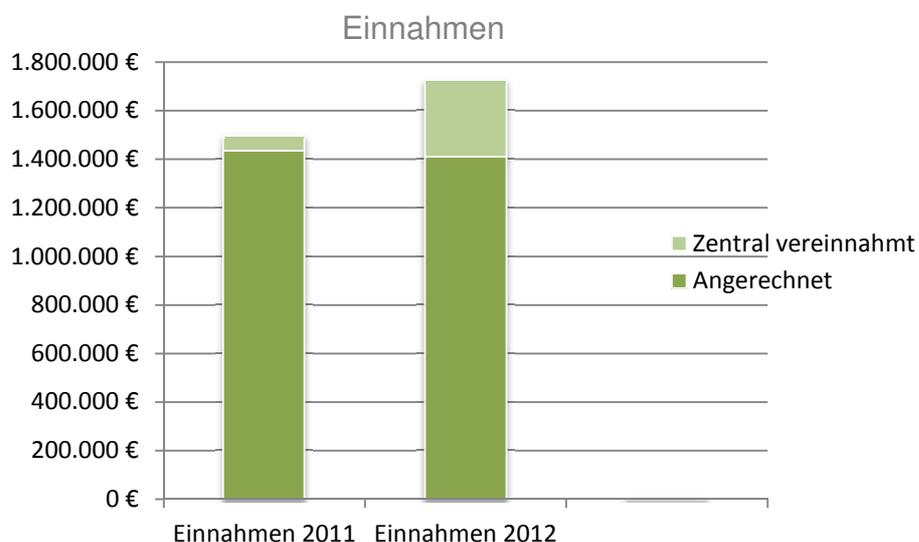
## 9 Unterhaltsheranziehung

Die folgenden Daten beziehen sich auf die zentrale Unterhaltsstelle des jobcenter Kreis Steinfurt, die seit dem 1. Januar 2011 für 19 kreisangehörige Städte und Gemeinden die Unterhaltsheranziehung wahrnimmt. Die Städte Rheine, Ibbenbüren, Emsdetten, Steinfurt und Lengerich führen die Unterhaltsheranziehung in eigener Zuständigkeit durch und wurden im Folgenden nicht berücksichtigt.

Fallzahlen

	2011	2012	Gesamt
übernommene Bestandsfälle aus den Kommunen (lfd. Fälle oder Fälle mit Unterhaltsrückständen)	2.174		2.174
zur Bearbeitung vorgelegte Neufälle	1.054	1.375	2.429
<b>Zwischensumme:</b>			<b>4.603</b>
davon Unterhaltsbearbeitung endgültig abgeschlossen (SGB II Bezug eingestellt, kein Unterhaltsrückstand oder kein Anspruch realisierbar)	777	1.033	1.810
<b>lfd. SGB II - Unterhaltsfälle:</b>			<b>2.793</b>
Unterhalt festgesetzt oder bestehende Festsetzungen geprüft und ggf. aktualisiert (bei übernommenen Fällen und bei Neufällen)	391	680	1.071
hiervon Festsetzungen auf 0 Euro (keine Leistungsfähigkeit beim Unterhaltspflichtigen)	(112)	(286)	(398)
Direktzahlungen (Unterhalt wird an den Unterhaltsberechtigten gezahlt, Stichtag jeweils am Ende des Jahres)	548	513	

In 2012 wurden die SGB II-Aufwendungen durch Unterhaltseinnahmen (für 19 Kommunen) um insgesamt 1.723.559,52 Euro reduziert. 1.406.279,65 Euro wurden bereits im Rahmen der Gewährung der Leistungen nach dem SGB II anspruchsmindernd berücksichtigt, 317.279,87 Euro wurden nachträglich durch die zentrale Unterhaltsstelle vereinnahmt.



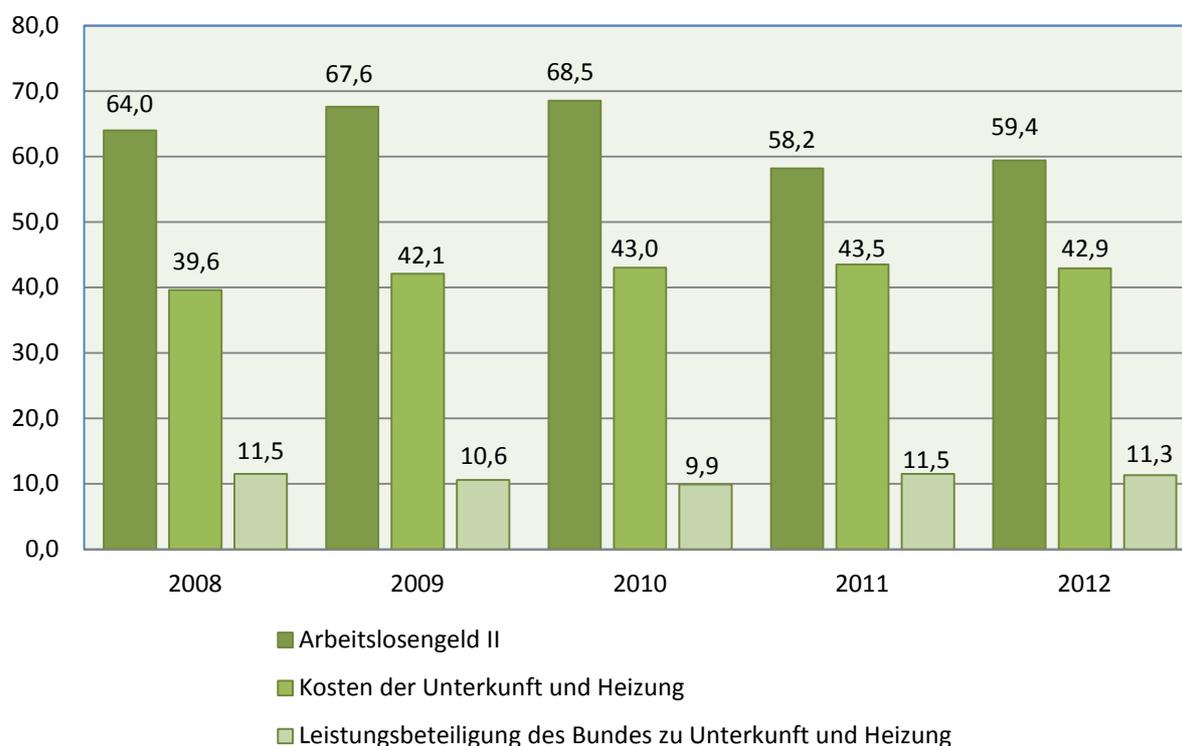
## 10. Finanzdaten

Der Aufwand für die Umsetzung des SGB II im Kreis Steinfurt lag im Jahr 2012 bei rd. **143,8 Mio. Euro**. Demgegenüber standen Erträge in Höhe von 128,0 Mio. Euro, so dass sich im Haushalt des Kreises Steinfurt wie im Vorjahr ein **Zuschussbedarf** von **rd. 15,8 Mio. Euro** ergibt.

Der größte Anteil entfällt dabei auf das Arbeitslosengeld II (rd. 59,4 Mio. Euro netto, bei insgesamt 63,4 Mio. Euro Aufwendungen und 4,0 Mio. Euro Erträgen) sowie die Eingliederungs- und Verwaltungskosten (rd. 23,6 Mio. Euro). Das Arbeitslosengeld II wird vollständig, die Aufwendungen für Eingliederungs- und Verwaltungskosten im Wesentlichen vom Bund finanziert.

Die Kosten der Unterkunft und Heizung, die überwiegend vom Kreis Steinfurt und den Städten und Gemeinden zu tragen sind, beliefen sich auf rd. 42,9 Mio. Euro netto (bei insgesamt 44,8 Mio. Euro Aufwendungen und 1,9 Mio. Euro Erträgen). Die Aufwendungen konnten somit im Vergleich zum Vorjahr um rd. 0,6 Mio. € reduziert werden. Die kommunalen Eingliederungsleistungen betragen rd. 0,7 Mio. Euro.

Nettoaufwand Arbeitslosengeld II und Kosten der Unterkunft und Heizung\*  
(Angaben in Mio. Euro)



\*Kosten der Unterkunft und Heizung unter Berücksichtigung von Einnahmen und ohne Kostenbeteiligung des Bundes und der Beteiligung der Städte/Gemeinden.

Der Beteiligungssatz des Bundes an den Kosten der Unterkunft und Heizung ist konstant bei 26,4 % verblieben.

## 11. Ausblick auf das Jahr 2013

Der Ausblick auf 2013 ist „verhalten optimistisch“. Das Arbeitsmarktprogramm 2013 wurde vom Kreisausschuss in seiner Sitzung am 3. Dezember 2012 beschlossen, der Zielvereinbarungsprozess mit dem Land NRW ist noch nicht abgeschlossen.

Das Arbeitsmarktprogramm ist ausgelegt auf nachhaltige Integrationen und Qualifizierungen. Im Fokus steht weiterhin die Bekämpfung des Langzeitleistungsbezugs. Die besondere Betrachtung und Förderung der Einkommens-Aufstocker durch eine eigens dafür einzurichtende Projektgruppe verfolgt genau diese Ziele.

Die Arbeit der Jobakademie in Rheine war erfolgreich und die Übertragung dieses Konzeptes in weitere Regionen wird geprüft. Auch die Übernahme der Aufgaben aus dem Bundesprogramm 50+ mit eigenem Personal zielt auf eine engere Führung der Leistungsberechtigten und die Vermeidung von „Beratungsbrüchen“ und unnötigen Schnittstellen. Auch diese zielgruppen- bzw. projektorientierte Vorgehensweise soll zur Erreichung der Ziele 2013 beitragen.

Im Bereich des Bildungs- und Teilhabepaketes wird es darum gehen, bisher noch nicht erreichte Kinder an diese Leistungen heranzuführen und weitere Erleichterungen in der administrativen Abwicklung für alle Beteiligten zu prüfen und ggf. umzusetzen. Hier gilt es weiter, so wenig Bürokratie wie möglich zu erzeugen.

### Allgemeine Presseinformation

Der Kreis Steinfurt ist als sog. Optionskreis vom Bund zugelassener kommunaler Träger der Aufgaben nach dem SGB II, Grundsicherung für Arbeitsuchende (Arbeitslosengeld II). Er nimmt diese Aufgaben eigenständig und unabhängig von der Agentur für Arbeit wahr.

Die Städte und Gemeinden bewilligen im Auftrag des Kreises Steinfurt das Arbeitslosengeld II und stellen die Ansprechpartner/innen in den Rathäusern vor Ort.

Die kreiseigene Anstalt „Gemeinsam für Arbeit und Beschäftigung“ (GAB) übernimmt als Fachdienst die Arbeitsvermittlung für die Hilfesuchenden in den 24 Städten und Gemeinden vor Ort.

Nähere Informationen zur Gesamtaufgabenwahrnehmung erhalten Sie unter:

[www.jobcenter-kreis-steinfurt.de](http://www.jobcenter-kreis-steinfurt.de).